

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 1

Artikel: Vereinbarung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ergebnis der Stellungnahmen zu dieser Frage führte zur Einsicht, dass wahrheitsgetreue Schilderungen, sachliche Auskunft und rechtzeitige Vorbereitung inklusive Angabe der notwendigen Aufenthaltsdauer unerlässlich seien, um Illusionen vorzubeugen und spätere Erziehungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Die ersten Eindrücke

Frage: «Welchen Eindruck erhieltet Ihr am ersten Tag Eures Aufenthaltes im Heim?»

Antworten. M.: Ich hatte den Eindruck, die Mädchen hier seien besonders brav. Da ich überzeugt war, dass man hier nur arbeiten und schlafen müsse, aber im übrigen tun könne, was einem beliebt, fand ich alles schlimm: Kasten geschlossen, auf Befehl Kleider anziehen, Schürzentragen bei Tisch! — Schrecklich! Ich wollte gerne allein spazieren gehen — dachte gar nicht ans Davonlaufen —, nur eine Viertelstunde allein spazieren, aber nein, ich erhielt Mädchenbegleitung.»

L.: «Ich meinte, ich sei viel bräver als die andern und passe nicht hierher. Ich fürchtete, ich könnte hier verdorben werden.»

U.: «Ich hatte gar keine Freude beim Eintritt, aber Tante L. schwatzte französisch mit mir, das heimelte mich an.»

R.: «Ich dachte, hier sei es sowieso nicht zum Aushalten, alles, nur nicht da oben bleiben. Alle Mädchen sahen mich so blöd an, sie machten komische Bemerkungen. Man hat mir die Handtasche durchsucht, und ich musste alles numerieren.»

E.: «Ich kam gerade in einen ‚Tobsuchtsanfall‘ der R.S. Ich traute niemandem. Ich dachte: ‚Denen zeig ich schon, wer ich bin.‘ Ich dachte nicht ans Abgehen, aber an Selbstmord. Ich bin im Grunde gegen das Heim und fühle mich jetzt noch nicht wohl.» Ein anderes Mädchen erklärte, es habe am ersten Tag den Eindruck erhalten, es werde es keinen Monat aushalten, da alle um es herumstanden und tuschelten. Inzwischen aber habe es sich gut eingelebt. Einem weiteren Mädchen kam es am ersten Tag wie in einem Ferienlager vor, als es die im Chalet aufeinander stehenden Betten mit den farbig gewürfelten Ueberzügen sah.

So unterschiedlich die ersten Eindrücke sind, so deutlich wird es, dass gerade dem Empfang besondere Beachtung geschenkt werden muss, wobei man unbedingt auf breitere Erhebungen und Erfahrungen abstellen müsste. Jeder Psychotherapeut legt grösstes Gewicht auf die erste Besprechung und beurteilt auch die Heilungsaussichten oft schon nach dem sogenannten Initialtraum. Um wieviel mehr müsste das Heim dem (der) Neueintretenden als Eindruck eines *Heims* vermittelt werden, um eine Startbasis des Vertrauens zu schaffen.

Nüchtern Empfang

Frage: «Welchen Eindruck hattet Ihr vom Empfang?»

Antworten. G.: «Einen schlechten: man nahm mir sofort mein Kind ab.»

L.: «Auch ich war nicht entzückt: man musste gerade essen und anschliessend putzen. Putzen ist mir am meisten zuwider.»

Sch.: «Ich habe ein Kind immer schreien gehört, was mir schrecklich erschien.»

Vereinbarung

Der Schweizerische Caritasverband auf katholischer Seite und der Schweizerische Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit auf evangelischer Seite bezeugen vor der Oeffentlichkeit und vor ihren Mitgliedern, dass sie sich im Glauben an denselben Herrn und Gott verbunden und von ihm zum Dienst berufen wissen. Sie vergessen dabei nicht, was sie im Bekenntnis unterscheidet und trennt.

Sie fordern gemeinsam, dass bei der Unterbringung in Heime und Anstalten die *Konfession berücksichtigt* wird und dass die konfessionelle Neutralität in kantonalen und kommunalen Institutionen die kirchliche Betreuung in keiner Weise hindern darf.

Sie verpflichten sich, soweit es nötig und möglich ist, auch *Glieder der andern Konfession* zu berücksichtigen und ihnen in gleicher Liebe zu begegnen. Unter voller Wahrung des konfessionellen Charakters des betreffenden Werkes soll alles unterbleiben, was ihr religiöses Empfinden verletzt, und für das gesorgt werden, was ihren christlichen Glauben den Erkenntnissen und Vorschriften ihrer Konfession entsprechend, fördert. Dazu gehört vor allem die Ermöglichung der *seelsorgerlichen Betreuung* sowie die Teilnahme am *Gottesdienst* und *Religionsunterricht*.

Weil echte Glaubensentscheidungen Freiheit voraussetzen, erklären sie es für absolut unzulässig, Schutzbefohlene unter Ausnutzung ihrer Abhängigkeit ihrem ursprünglichen Glauben zu entfremden, oder Konvertiten zu beheligen, um sie für die eigene Kirche zu gewinnen.

Wenn es trotzdem wegen menschlicher Unzulänglichkeiten und äusserer Schwierigkeiten zu Spannungen und Anständen kommt, sollen diese von verantwortlichen Vertretern beider Verbände abgeklärt und nach Möglichkeit behoben werden im Sinne von Matthäus 7,12: «Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen!»

Zürich, Luzern, im Advent 1961.

Für den Schweiz. Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit:

Der Präsident: Pfr. W. Bernoulli

Der Sekretär: F. Ohngemach

Für den Schweizerischen Caritasverband:

Der Präsident: Dr. Fr. Spieler

Der Zentralsekretär: A. Studer-Auer

E.: «Ich habe es sehr vermisst, dass mir nichts vom Heim gezeigt wurde; ich musste sofort meinen Schlafraum beziehen.»

J.: «Mir gefiel es gar nicht. Ich dachte: ‚wie blöd die gaffen!‘ Dann kam eine Erzieherin: ‚Bist Du schon gewaschen? Hast Du saubere Wäsche an?‘ ‚Klar bin ich gewaschen und mit sauberer Wäsche hierhergekommen!‘ Darauf ertönte der Gong zum Essen.»

Gemischte Eindrücke

Frage: «Würdet Ihr einen anderen, besseren Empfang wünschen, zum Beispiel dem Neuankömmling eine Hausordnung in die Hand drücken oder einen Rundgang machen durch die ganze Anlage?»